

Friedel Schier

„Jugend“ und „Beruf“ im Bürgertum um 1900

Eine lexikalische Annäherung



Friedel Schier

„Jugend“ und „Beruf“ im Bürgertum um 1900

Eine lexikalische Annäherung

Impressum

Zitiervorschlag:

Schier, Friedel: „Jugend“ und „Beruf“ im Bürgertum um 1900.
Eine lexikalische Annäherung. Bonn 2022

1. Auflage 2022

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Publikationsmanagement:

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz
(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung –
Keine Bearbeitung – 4.0 International).



Weitere Informationen zu Creative Commons
und Open Access finden Sie unter
www.bibb.de/oa.

ISBN 978-3-96208-308-3
urn:nbn:de:0035-0961-8

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
2	Betriebliche Lehre um 1900	7
3	Bürger und Beruf(sausbildung)	9
4	Zeitliche Einordnung und methodische Anmerkungen	11
4.1	Zeitliche und sachliche Einbettung	11
4.2	Konversationslexika als historische Quellen	12
4.3	Die Auswahl der Stichwörter	13
5	Die Untersuchungsfelder im historischen Kontext	14
5.1	Jugend – (auch) eine Zeit der Ausbildung	14
5.2	Beruf und Lehre (Ausbildung)	15
5.3	Die Ausbildung der Jugend	15
6	Analyse der Einträge ausgewählter Konversationslexika	17
6.1	Über die Lexika Brockhaus, Herders und Meyers	17
6.1.1	Brockhaus Konversationslexikon, 14. Auflage 1892–1896, Nachdrucke bis 1920	17
6.1.2	Herders Konversationslexikon, 3. Auflage 1902/1907	17
6.1.3	Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6. Auflage 1905/1909	17
6.2	Vergleichende Analyse der ausgewählten Stichwörter	18
7	Diskussion der Ergebnisse	20
	Quellen	22
	Literaturverzeichnis	23
	Anhang	26
	Abstract	33

1 Einführung

In Deutschland durchlaufen junge Menschen mehrheitlich eine duale Berufsausbildung (2019: 54,4 %, vgl. BIBB 2021, S. 165). Diese Phase der (Erst-)Ausbildung wird allgemein der Jugend(-zeit) zugerechnet bzw. oft sogar mit ihr gleichgesetzt. So befanden sich z. B. im Jahr 2019 knapp 70 Prozent der Jugendlichen (im Alter von 15 bis 24 Jahren) in einer Maßnahme formaler Bildung; 13 Prozent waren bereits erwerbstätig (mit einem formalen Zertifikat) (vgl. BIBB 2021, S. 77f.).

Die formale Vorbereitung auf die Arbeitswelt spielt in Deutschland in allen Vorstellungen von Jugend eine zentrale Rolle: Bereits in den 1950er-Jahren war der schulentlassene junge Mensch, der seinen Weg über eine Berufsausbildung in die Arbeitswelt nahm, der Prototyp des Jugendlichen. Auch heute wird die Jugendzeit als notwendiger Entwicklungsschritt oder verpflichtender Integrationsraum für die Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben angesehen (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2017, S. 88). Dieses gesellschaftliche Verständnis von Berufsausbildung spiegelt auch das Berufsbildungsgesetz (BBiG), insbesondere in § 1 Abs.3 BBiG „Ziele und Begriffe der Berufsbildung“ (Inkraftsetzung 1969, letzte Novellierung 2020).

Die Nachwuchsgewinnung und -sicherung in den Betrieben in Form einer Berufsausbildung etablierte sich jedoch in der Breite, insbesondere im industriellen Sektor, erst in der Zeit nach 1900 (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 1974, S. 9).

Für die Verbreitung der Berufsausbildung benennen historisch angelegte Darstellungen insbesondere institutionelle, rechtliche oder organisatorische Faktoren: So werden neben der maßgebenden Bedeutung der Zunfttradition, auch Gewerbe- und Tarif- sowie Schulpolitik als Treiber aufgeführt. Als Akteure, Initiatoren oder Förderer werden zudem die Wirtschaftsorganisationen hervorgehoben (vgl. beispielsweise TRAMPUSCH 2014).

Manchmal werden historische Entwicklungen in der beruflichen Bildung auch als eine vorweggenommene Grundsteinlegung des heutigen Systems interpretiert: „Eine Gründungswelle von technischen Fachschulen und kommunalen Pflicht-Fortbildungsschulen befördert die Institutionalisierung des Systems Beruflicher Bildung“ (SCHÜTTE 2012, S. 467).

Die heute allgemein verbreitete Meinung, dass eine Berufsausbildung vor Arbeitslosigkeit schützt und eine stabile Erwerbskarriere mit sich bringt (vgl. z. B. BMBF 2020, S. 6), kann für die Zeit um 1900 nicht unterstellt werden: Zumindest die Lehre in der Tradition der mittelalterlichen Zünfte hatte sich oft als so bezeichnete „Lehrlingszüchtereie“ erwiesen (d. h. Lehrlinge wurden als billige Arbeitskräfte ausgenutzt) und wurde – außer im Handwerk selbst – wenig geschätzt.

Auch die kaiserlichen Bildungsreformen, insbesondere die Einführung einer allgemeinen Volksschule oder die Rekrutenprüfungen bei der Einberufung zum Armeedienst, scheinen das Interesse der Bürgerschicht an (Berufs-)Ausbildung nicht besonders beeinflusst zu haben – obwohl es damals eine öffentlich ausgetragene Debatte über eine „Erziehungslücke“ zwischen Schulentlassung und Militärdienst gab (vgl. SCHÜTTE 2012, S. 467); diese wurde jedoch vor allem für die männliche Arbeiterjugend unterstellt. Die Debatte endete mit der Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht im Deutschen Reich im August 1919.

Wie entstand also das Interesse an beruflicher, betrieblicher Ausbildung?

Viele Darstellungen der Berufsbildungsgeschichte beschreiben das Bemühen von Betrieben oder staatlicher Obrigkeit um die Qualität der Industrieprodukte bzw. die Qualifizierung der Arbeiter/-innen; diese Anstrengungen wurden zudem oft begleitet von sozialpolitischen und berufspädagogischen Maßnahmen rund um die berufliche Ausbildung. Dies beleuchtet je-

doch nur die eine Seite der betrieblichen Berufsausbildung: die Sicht der Institutionen (Administration/Bildungspolitik, Verbände und Betriebe sowie deren Eigentümer). Die andere Seite, nämlich die der jungen Lehrlinge und deren Eltern („Blickwinkel der Betroffenen“, KIPP 1984, S. 582), ist in der beruflichen Geschichtsschreibung noch wenig verbreitet oder reflektiert.

Welches Bild der betrieblichen Berufsausbildung wurde den Jugendlichen und deren Eltern um das Jahr 1900 also vermittelt? Dieser Frage wird im Folgenden nachgegangen.

Wenn eine historiografische Betrachtung aus heutiger Sicht geschichtliche Vorgänge interpretiert, sollte auch das zeitgenössische Verständnis von bestimmten Begriffen – hier: beruflicher (Aus-)Bildung – mit einbezogen werden. Daher werden die Begriffe „berufliche Bildung“, „Berufsausbildung“, „Berufsbildung“ und „(An-)Lehre“ im Folgenden synonym verwandt, ohne die Unterschiede vorwegnehmen zu wollen, die z. B. heute in § 2 BBiG in Bezug auf die verschiedenen Lernorte festgehalten sind.

Zunächst werden die fokussierten Sachverhalte und die Beteiligten/Betroffenen/Akteure in den geschichtlichen Kontext eingeordnet (Kap. 2 und 3). Methodische Hinweise gibt Kapitel 4. Sodann wird das heutige Verständnis der Ausbildung der Jugend historiografisch in Bezug auf die Lehre um die Jahrhundertwende 1900 reflektiert (Kap. 5) Als Ansatzpunkt der Untersuchung wird das Leitmedium der bürgerlichen Schicht, das Konversationslexikon, mit Blick auf die interessierenden Sachverhalte befragt (Kap. 6). Das Resümee (Kap. 7) diskutiert die Ergebnisse und versucht eine Anknüpfung an die heutige Zeit.¹

1 Für die kollegiale Unterstützung danke ich meinen Kolleginnen Frau Nelskamp und Frau Widera.

2 Betriebliche Lehre um 1900

Die Aufnahme in die Gewerbebezahlung zeige die „grosse Bedeutung, welche das Lehrlingswesen für die Zukunft nicht nur des Handwerks, sondern des gesamten Gewerbes hat“, so FEIG (1900, S. 684). „Ihre [gemeint sind die Jugendlichen; Anm. des Verf.] gewerbliche Ausbildung ist mitbestimmend für die Entwicklungsfähigkeit von Industrie und Handwerk und somit auch für die ganze künftige Gestaltung unseres volkswirtschaftlichen Lebens“ (Dix 1902, S. 4).

Die Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte eine fachliche Qualifizierung bzw. Ausbildung der Arbeiter² für die Produktion in den Fabriken unentbehrlich gemacht. Erst als der Fachkräftebedarf nicht mehr durch ausländische Fachkräfte gedeckt oder durch Gesellen aus dem Handwerk kompensiert werden konnte (vgl. FREMDLING 1984, passim), äußerten Betriebe und Wirtschaftsverbände ihr großes Interesse an qualifizierten männlichen Arbeitskräften – zusätzlich zu dem Bedarf an „billigen Hilfskräften“ (Kindern und Frauen).

Die Feststellung des Statistikers Johannes Feig sowie die Gewissheit des Ökonomen Arthur Dix zu Beginn des 20. Jahrhunderts belegen exemplarisch die Bedeutung der beruflichen Ausbildung für die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches. Nach Meinung von Feig war die Zahl der Lehrlinge damals sogar zu klein für den künftigen Bedarf der Volkswirtschaft und der „gute Ruf der deutschen Arbeit“ drohe Schaden zu nehmen (FEIG 1900, S. 689).

Die „Berufs- und Gewerbebezahlung“ vermittelt einen Eindruck von der quantitativen Größe der „gewerblichen Lehrlinge“ und „jugendlichen Arbeiter“. 1895 fand durch das Kaiserliche Statistische Amt die letzte Berufs- und Gewerbebezahlung des 19. Jahrhunderts statt; diese wurde damals als sehr differenziert und umfassend eingeschätzt (vgl. FEIG 1900, S. 658).

Für das Erhebungsjahr 1895 referiert Feig

- ▶ rund 700.000 gewerbliche Lehrlinge außerhalb der Landwirtschaft, darunter knapp zehn Prozent weibliche Lehrlinge (vgl. FEIG 1900, S. 684).
- ▶ Weiterhin berichtet er von gut 600.000 jugendlichen Arbeitern (laut damaliger Arbeiterschutzgesetzgebung unter 16 Jahren alt) – knapp neun Prozent aller Arbeiter. Feig betont jedoch, dass bei der „amtlichen Bearbeitung“ von einer Untererfassung auszugehen sei, die insbesondere die „viel verbreitete gewerbliche, nicht fabrikmäßige Beschäftigung schulpflichtiger Kinder nur unvollständig erfasse“ (FEIG 1900, S. 683).
- ▶ In den Zählungen am 1. Dezember 1890 sowie am 1. Dezember 1900 stellten die Gruppen der jugendlichen Arbeiter und der Lehrlinge zusammengerechnet rund ein Drittel der 3 bzw. 3,2 Millionen jungen Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren (vgl. KAISERLICHES STATISTISCHES AMT 1900/1905).

Der Blick auf die ähnliche Größe der Erwerbsgruppen von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern bestätigt Feig in seiner wirtschaftspolitischen Überzeugung zur beruflichen Ausbildung

2 Die Statistiken, insbesondere die Berufs- und Gewerbebezahlungen der Jahrhundertwende benennen die Kategorien in der Regel in der männlichen Form: „Arbeiter“, darunter „männl./weibl.“. Darin spiegelte sich zum einen das damalige Verständnis von vollwertiger Arbeit, die nur von erwachsenen Männern über 19 Jahren geleistet werden konnte, da die Arbeit von Kindern, Jugendlichen und Frauen in der Gewerbegesetzgebung als besonders schutzbedürftig geregelt war. Im Folgenden wird bei Berufsbezeichnungen u. Ä. in der Regel nur die männliche Form verwendet. Dies entspricht den Quellen und dem damaligen Verständnis am ehesten.

der Arbeiter; für diese sieht er vor allem die Betriebe, insbesondere die „Grossindustrie“ (das waren damals Betriebe mit über 20 Beschäftigten), in der Pflicht (vgl. FEIG 1900, S. 689).

Der Ruf von Lehre (bzw. Anlehre) war jedoch ambivalent, weil sie damals als Instrument der staatlichen Fürsorge propagiert wurde sowie als Sozialisations- bzw. Erziehungsmittel den Kampf gegen die Pauperisierung unterstützen musste. Sie war in diesem Sinne also kein Mittel einer Strategie zur Qualifikation der Beschäftigten für das Gewerbe, wie die Eingangszitate vermuten lassen (vgl. auch Kap. 4.1 sowie die sozial- und kriminalpolitischen Betrachtungen von Dix 1902 passim zur Jugend als „besondere Gefahrenklasse“.)

Die Mehrzahl der jugendlichen Arbeiter war zwingend auf den Lohn angewiesen und konnte keine Lohnabschläge als Lehrlinge hinnehmen oder sogar Lehrgeld erübrigen. Die Unzugänglichkeit des sekundären und tertiären allgemeinbildenden Schulwesens für Arbeiter und andere Unterschichtenangehörige blockierte zudem alternative Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (vgl. KOCKA 1978, S. 312). Für die vermögende bürgerliche Schicht bzw. die Eltern aus dem gehobenen Bürgertum (der „gebildeten Stände“) dagegen war eine Lehre in Handel oder Industrie kein standesgemäßer Weg für ihre Söhne (vgl. KOCKA 1978, S. 302).

Auf der anderen Seite der Gesellschaft blieben die Jugendlichen „auf dem Lande“ sowie die Mehrheit der jungen Mädchen und Frauen von dieser Form der Sozialisation häufig unberührt oder sogar ausgeschlossen.

Im Kleinbürgertum und bei Kleinmeistern/-gewerbetreibenden jedoch gehörte eine Lehre zum kulturellen Selbstbild; zudem war hier oft die finanzielle Ausstattung günstiger.

3 Bürger und Beruf(sausbildung)

Weil die Arbeiterkinder aus der Unterschicht Geld verdienen mussten und den Kindern der Oberschicht die Zugänge zu Wohlstand und Status vererbt wurden, waren es vor allem die Kinder der bürgerlichen Mittelschicht, die über eine berufliche Ausbildung einen besseren Platz in der Gesellschaft erringen konnten.

Der „Bürger“ wird hier als Synonym genutzt für den (wirtschaftlich) unabhängigen, mit Rechten und Wahlfreiheit ausgestatteten Untertan, der weder Fron, noch Hand- oder Spanndienste verrichten musste wie z. B. der unselbstständige Pächter oder das Gesinde in der Landwirtschaft. Auch musste er nicht in Heimarbeit einem Unternehmer im Verlagsystem zuarbeiten oder seine Kinder, insbesondere die Mädchen, zur Existenzsicherung in „fremde Dienste“ geben, wie es oft bei Familien aus dem ländlichen Raum der Fall war. Zu den Bürgern zähle ich auch nicht die vielen (Lohn-)Arbeiter mit ihren Familien, die damals – rein um das Überleben zu sichern – alle sich bietenden Verdienstmöglichkeiten ergreifen mussten – auch die Kinderarbeit.

Die Bürger um 1900 unterlagen einerseits nicht mehr den einengenden Vorgaben der alten Ständegesellschaft, verfügten andererseits auch nicht über die Privilegien der alten, immer noch fortbestehenden Stände. Dennoch blieben sie ideenmäßig darauf fokussiert: „Gerade in Deutschland blieben [...] das Prestige-Status-System und das kulturelle Leben bis ins Dritte Reich hinein durch vorkapitalistisch-ständische Elemente zutiefst geprägt“ (KOCKA 1979, S. 148).

Schon im vorindustriellen deutschen Bürgertum wurde Bildung hoch geschätzt:

„Bildung galt in verschiedenen bürgerlichen Gruppen als Grundlage des Anspruchs auf soziale Geltung, teilweise und vorübergehend auch als Grundlage des Anspruchs auf politischen Einfluß, gerade wenn und soweit Geburt und Reichtum als Grundlagen solcher Ansprüche fehlten“ (KOCKA 1978, S. 298).

Schulbildung wurde damit als Zugangsvoraussetzung und Platzierungsinstrument wichtig, um den Nachkommen eine Möglichkeit des Aufstiegs zu erschließen: Bildung statt Besitz (vgl. KOCKA 1979, S. 153). Die Bedeutung von formalen Bildungs- und Ausbildungszertifikaten im Geschäftsleben machte somit die schulischen Entscheidungen vor dem Eintritt ins Erwerbsleben noch gewichtiger (vgl. KOCKA 1978, S. 311f.).

Neben der gesellschaftlichen Notwendigkeit formaler Zertifikate sehen einige Forschende im Begriff des „Berufs“ selbst und seiner wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung den Dreh- und Angelpunkt für die Etablierung einer Berufsausbildung:

- ▶ Für Sailmann repräsentiert der „Beruf“ in dieser Zeit „das soziale Konstrukt, das – im Gegensatz zum Stand – Leistungsunterschiede erkennbar machte und Statuszuweisung ermöglichte. [...] Sein Freiheitsversprechen und seine vielseitige Anschlussfähigkeit führten dazu, dass der Berufsgedanke [zu Beginn des 19. Jahrhunderts; Anm. des Verf.] zu einem Wegbereiter der »Moderne« wurde“ (SAILMANN 2018, S. 120, 126). Das zeigte auch das Selbstverständnis des deutschen Bürgertums, das sich nicht mehr als Stand, aber auch nicht als der (Arbeiter-)Klasse zugehörig betrachtete, so Sailmann (2018, S. 179f.).
- ▶ „Nach Molle (1968) ist der Ausdruck »Beruf« erst nach 1900 in den allgemeinen Sprachgebrauch gekommen, ein Grund dafür war seine Verwendung in amtlichen Statistiken und Veröffentlichungen“ (SAILMANN 2018, Fn. 155). Laut Büchtemann trug „neben der staatlichen

und interessenpolitischen Aufmerksamkeit gegenüber dem Beruf [...] auch die Vermehrung von Berufen dazu bei, dass sich der Berufsbegriff um 1900 im allgemeinen Sprachgebrauch einbürgerte“ (BÜCHTER 2021, S. 186).

- ▶ „Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert begann [zudem; Anm. des Verf.] eine theoretische Beschäftigung mit dem Beruf, die ihn vom mittelalterlichen Stand löste“ (SAILMANN 2018, S. 183). So wurde z. B. Max Webers Berufsdefinition (1918/1920) zur Basis einer modernen Berufskonzeption, welche explizit betonte, wie die persönlichen Erwerbschancen mittels einer auf Qualifikation beruhenden Leistungsfähigkeit dauerhaft verbessert werden könnten (vgl. SAILMANN 2018, S. 189).

Die vorstehenden Ausführungen belegen, dass und wie es in akademisch gebildeten Statistiker- oder Forscherkreisen zu einer „sprachlichen Einbürgerung“ des „Berufs“ in der Nachfolge und als Ersatz des Gewerbebegriffes kam. Unklar bleibt jedoch, ob ein Interesse bei den potenziell Ausbildungsinteressierten – Jugendlichen, deren Eltern oder Lehrkräften – an einer beruflichen Ausbildung vorhanden war. Als Analysepunkt für das Interesse am „Beruf“ sowie einer beruflichen Ausbildung wird darum hier ein Medium herangezogen, das in den bürgerlichen Schichten ein wichtiges Informationsmittel war: das Konversationslexikon. Eine Auswertung von Einträgen in den gängigen Konversationslexika der Jahrhundertwende soll Einblicke auf die damals vorherrschende Sichtweise geben. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die Darstellungen zu „Beruf“ und „beruflicher Ausbildung“ im Leitmedium Konversationslexikon auch die Ansichten der (klein-)bürgerlichen Stände und Schichten prägten.

4 Zeitliche Einordnung und methodische Anmerkungen

Die Auswertung von historischen Quellen soll zu Aussagen und Ergebnissen führen, die über eine zeitgenössische Beschreibung hinausreichen. Daher wird zusätzlich zu und außerhalb von den historischen Quellen ein Bezugspunkt gewählt, der einen Zugang anhand einer zeitlich ungebundenen Fragestellung eröffnet: Mit der nachfolgenden, soziologischen Herangehensweise (d. h., individuelles Handeln findet immer in einem gesellschaftlichen Rahmen statt) an die berufliche Lehre und Ausbildung wird ein zeitunkritischer, aber dezidiert kein neuzeitlicher Blickwinkel gewählt – in der Einführung wurde bereits auf den latenten Einfluss der BBiG-Definitionen hingewiesen.

Zusätzlich sind historisch relevante Ereignisse immer auch in den zeitgemäßen Kontext zu stellen (vgl. HERKNER 2017, S. 8). Dieser Kontext wird im Folgenden diskutiert:

- ▶ Ist die Jahrtausendwende um 1900 ein bedeutsamer Zeitpunkt für eine geschichtliche (Neu-)Bewertung der betrieblichen Lehre (Ausbildung) in Deutschland?
- ▶ In welchem zeitgenössischen Kontext stand die Lehre/Berufsausbildung um 1900?
- ▶ Welche Sicht auf bzw. Meinung von einer beruflichen Ausbildung hatten junge Menschen oder deren Eltern um 1900?
- ▶ Welches Verständnis jener Zeit von Beruf und Berufsausbildung transportieren die zeitgenössischen Konversationslexika?
 - ▷ Welche Lexika wurden ausgewählt und warum?
 - ▷ Welche lexikalischen Stichwörter und Begriffe können ein Bild der beruflichen (Aus-)Bildung um 1900 vermitteln?

4.1 Zeitliche und sachliche Einbettung

Das Jahr 1900 bietet als historischer Bezugspunkt mehrere Vorteile, weil

- ▶ eine deutschlandweite Übersicht möglich ist: Monarchie und Kaiserreich waren rechtlich etabliert und gesellschaftlich in allen Schichten akzeptiert;
- ▶ zum 1. Januar 1900 das neue Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat und damit zumindest formal der Wandel vom Untertanen- hin zum Bürgerstaat erfolgte.

Um 1900 wurde (körperliche) Arbeit im Auftrag oder auf Veranlassung anderer größtenteils als (unselbstständige, abhängige) Lohnarbeit erbracht, d. h. gegen Entgelt – ähnlich wie heute auch. Dies war 100 Jahre zuvor noch grundlegend anders, als die Menschen in den vorindustriellen deutschen Staaten ihren Alltag weitgehend mittels Subsistenzwirtschaft und in personeller Abhängigkeit gestalteten. Ein Dienst für andere erfolgte zumeist aufgrund von Gehorsams- und Fürsorgeverpflichtungen: „Ständische Traditionen prägten das Denken und das Zusammenleben der Menschen zutiefst“ (KOCKA 1984a, S. 11).

Der ökonomische und soziale Wandel der deutschen Staaten bzw. der dort lebenden Sozialverbände in der Zeit vor 1900 wurde nach KOCKA (1984a, S. 11ff.) durch drei Kräfte getrieben:

- ▶ Reformen durch den monarchisch bürokratischen Staat (Bauernbefreiung und Agrarreformen, neue Gewerbeordnungen mit Aufhebung und Schwächung der Zünfte, Reduzierung ständischer Vorrechte, Abbau innerer Zölle);

- ▶ Ausgedehntes Bevölkerungswachstum seit der Mitte des 18. Jahrhunderts u. a. durch die Möglichkeit pekuniärer Verdienste, vor allem in der verlagsmäßigen Heimarbeit sowie durch staatliche Reformen (z. B. „Freisetzung“ aus der sozialen Gebundenheit, z. B. Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit). Infolgedessen gab es mehr Menschen als Arbeit(splätze).
- ▶ Aufstieg des Kapitalismus (d. h. Trennung des Eigentums an Produktionsmitteln vom Gebrauch derselben) mit überregionalen Markt- und Verkehrsstrukturen, Geld-/Verkehrswirtschaft sowie der Produktion in Mittel- und Großbetrieben (d. h. fünf Beschäftigte und mehr).

Ab etwa 1890 dominierten im Deutschen Reich die industrielle Produktion und die fabrikmäßige Beschäftigung. Eine industrielle Ausbildungstradition gab es jedoch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht, von Ausnahmen abgesehen. Die Berufsbildung betrat erst im ausgehenden 19. Jahrhundert die gesellschaftspolitische Bühne (vgl. SAILMANN 2018, S. 171f.): So wurden von Gewerkschaften sowie Handwerkskammern und Innungen seit 1890 erste Lehrstellenvermittlungen eingerichtet (vgl. SAILMANN 2018, S. 133, 164).

Hinzu kam, dass formalisierte Qualifikationen, d. h. nach generellen Regeln erwerbbar Berechtigungen, im zunehmend organisierten Industriekapitalismus seit dem späten 19. Jahrhundert eine größere Bedeutung erlangten (vgl. KOCKA 1979, S. 157; siehe auch oben Kap. 2).

4.2 Konversationslexika als historische Quellen

„Ist nun der unvermeidliche Petri oder Heyse [die damals verbreiteten Fremdwörterbücher; Anm. des Verf.] angeschlagt, so ist das nächste Bedürfnis für Jeden, der nach Weiterbildung und Belehrung strebt, das Conversationslexikon, diese Encyclopädie des gesammten menschlichen Wissens, die ihm über alles Fremde, was bei der Lectüre oder bei der Unterhaltung vorkommt, Auskunft und Belehrung schaffen soll. Die Zahl dieser Conversationslexika ist eine ziemlich bedeutende und wir haben deren, bald von größerem, bald von kleinerem Umfange, bald von höherem, bald von geringerem Werthe, gegen dreißig zu verzeichnen, welche im Laufe dieses Jahrhunderts in Deutschland erschienen sind“ (FRANCKE 1872, S. 706).

Die „Enzyklopädien“ waren nach Grote (2021, S. 16)

„ein philosophisches und pädagogisches Programm der Sammlung, Ordnung und Vermittlung von Wissen, [...] indem sie einer gebildeten bürgerlichen Öffentlichkeit allgemein verständliches und verbindliches, auch in Unterhaltungen zu nutzendes Wissen anboten, [...] mit dem Anspruch überparteilicher Autorität“.

Nicht nur im 19. Jahrhundert bot das Lexikon einen übergreifenden und vom Anspruch her umfassenden Wissenskanon, der gesellschaftlich anerkannt war – anders als Tageszeitungen oder Wochenzeitschriften, die oft klassen- oder themen- bzw. gruppenspezifisch angelegt waren; zudem boten die Lexika in einer säkularen Welt eine vermeintlich sichere, objektive Basis für die gesellschaftliche Diskussion. Auch lange Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte ein Lexikon noch zum guten Ton einer bürgerlichen Bildung und zum Inventar eines bürgerlichen Haushalts.

4.3 Die Auswahl der Stichwörter

Welche Stichwörter erlauben nun eine Aussage über den fokussierten Sachverhalt „berufliche (Aus-)Bildung von jungen Menschen“ jenseits eines universitären Studienganges? Zumindest die „Lehre“ als Sachverhalt war schon einige Jahrhunderte bekannt, auch das Wort „Beruf“ wurde breit genutzt; der Begriff „Berufsausbildung“ hingegen war nicht gebräuchlich. Eine Eins-zu-eins-Übernahme und Interpretation dieser Stichwörter würde jedoch in der Sache ein falsches Bild erzeugen: So wie die „Lehre“ eine völlig andere Ausprägung und soziale Bedeutung hatte als unser heutiges Verständnis von Berufsausbildung oder Ausbildungsberuf nahelegt, repräsentierte auch der „Beruf“ einen anderen Horizont, wie die statistischen Jahrbücher um die Jahrtausendwende belegen (siehe u. a. die Erläuterungen von von Mayr). Die Stichwörter bzw. Lexika-Einträge müssen also mit der Brille jener Zeit gelesen werden. Damit sind historische Kontexte und Vorstellungen angesprochen, die bei einer Interpretation zu beachten sind: Wie wurden die Begriffe und Stichwörter damals verstanden oder gesellschaftlich verwendet? Und: Welche Stichwörter beschreiben eventuell die gesuchten Sachverhalte, die heute ganz anders bezeichnet werden?

Der Zugang zu den repräsentativen Lexikoneinträgen erfolgte heuristisch über das Sichtung der Begriffe „Lehre“ und „Beruf“. Über die Beschreibungen der Sachverhalte und der dort eingesetzten Verweise erschlossen sich zusätzliche, relevante Stichwörter, die etwas zum Verständnis von beruflicher Ausbildung der Jugend beitragen konnten. Hier fällt insbesondere das „Gewerbe“ ins Gewicht, das nicht nur wegen der Gewerbeordnung eine hohe Bedeutung für die Ausbildung hatte, sondern auch weil es als Oberbegriff des wirtschaftlichen Handelns insgesamt verstanden wurde („Berufs- und Gewerbebeziehung“).

Nach einer breiten, oberflächigen Sichtung wurden nachfolgende Stichwörter ausgewählt, die die Sicht auf die damalige berufliche Ausbildung spiegeln; sie wurden in der Tiefe erfasst und ausgewertet:

- ▶ Arbeit, Arbeiter
- ▶ Ausbildung, Lehre/Lehrling, gewerbliche (berufliche) Schule
- ▶ Beruf, Gewerbe
- ▶ Jugend

Die Stichwörter sind nicht alle in jedem Lexikon vertreten und nicht in allen gleich beschrieben. In der Summe vermitteln sie jedoch ein Bild der beruflichen Ausbildung junger Menschen im Verständnis der Autoren sowie der dahinterstehenden Herausgeber und Redaktionsgremien.

5 Die Untersuchungsfelder im historischen Kontext

„Wer über Geschichte schreibt, schlägt notwendigerweise eine Interpretation der Vergangenheit vor und postuliert zu diesem Zweck Kausalitäten und Zusammenhänge“ (WIKIPEDIA, Geschichtsschreibung). Dieser Ausdruck des *Common Sense* benennt unabhängig von fachwissenschaftlichen Differenzierungen einige Stolpersteine der historischen Betrachtung:

Damit geschichtliche Sachverhalte nicht durch heutige Bewertungen getrübt werden, kann die Deutung von historischen Tatbeständen durch eine analytische, überhistorische Herangehensweise versucht werden. Hierzu bietet es sich an, einen soziologischen Blick auf das Handeln der Individuen im damaligen gesellschaftlichen Rahmen zu werfen. Die Einbeziehung der individuellen Sichtweise der damaligen Akteure und deren subjektive Interpretation der Situation gibt Anhaltspunkte für deren zeitgenössisches Verständnis. Der Versuch einer Interpretation im damaligen Verständnis kann eine durch die heutige Brille getrübt Wahrnehmung (= unsere aktuelle Sinnggebung) vielleicht vermeiden – vor allem, wenn gleichlautende, aber damals anders verstandene Begriffe interpretiert werden müssen. Die soziologische Herangehensweise bettet die damaligen Akteure in ihren damaligen sozialen Rahmen ein und versucht so, politische, pädagogische oder moralische Vorfestlegungen aus der Gegenwart zu vermeiden.

5.1 Jugend – (auch) eine Zeit der Ausbildung

Heute gehören Jugend und Ausbildung fast untrennbar zusammen. Die Geschichte der modernen Jugend in Europa beginnt jedoch erst spät. In den Jahrhunderten nach 1762 (dem Jahr der Veröffentlichung von „Emile oder über die Erziehung“ von Jean-Jacques ROUSSEAU) entwickelte sich

„aus der Praxis einer ‚kurzen Kindheit‘ für die Mehrheit der Heranwachsenden, die um das siebte Lebensjahr in Lehr- und Arbeitsverhältnisse überführt wird, die neuartige Norm und Praxis einer ‚langen Kindheit‘, die eine Schulzeit bis zum 14. Lebensjahr einschließt, ehe Lehre und Arbeit für die Mehrheit beginnen. [...] Die Durchsetzung eines normativen pädagogischen Jugendmodells für alle ist erst eine Sache des späten 19. und des 20. Jahrhunderts und hat viel mit dem Siegeszug des Bildungswesens und der sozialen Kontrolle der Jüngeren als ‚dangerous class‘ zu tun“ (ZINNECKER 2000, S. 40f.).

Neben dem sozialpädagogischen Motiv zur Formung der Lebenswelten von Arbeiterjugendlichen (vgl. ZINNECKER 2000) existierte auch eine wirtschaftspolitische Ausrichtung der Arbeit: Das Zusammenwirken von Staat und Betrieben im 19. Jahrhundert „(setzte) eine Art Sonderbehandlung von Arbeitspersonen in Gang, (formte) Ausbildungsverhältnisse und Karriere-muster und (konstituierte) damit auch das Jugendalter“ (HARNEY/TENORTH 1986, S. 92).

Das damalige Verständnis von Jugend, so Harney/Tenorth (1986), wurde geprägt durch Auseinandersetzungen in der kaiserlichen Administration über Ziel und Zweck der Jugendzeit: eine berufliche (= sittliche) Erziehung im Sinne der Zunft-Lehre oder eine betriebsgebundene Qualifizierung/Ausbildung für den technischen Fortschritt. Nach 1900 kam es dann zu einem übergreifenden politischen wie gesellschaftlichen Basiskonsens: Die Notwendigkeit eines staatlich kontrollierten Zugriffs auf das Jugendalter wurde anerkannt, und alle politi-

schen Maßnahmen mussten sich nun an dem Aspekt messen lassen, inwieweit sie ein weiteres Vordringen der Sozialdemokratie bremsen könnten (vgl. HARNEY/TENORTH 1986, S. 103).

Die „Jugend“ (als Lebensphase von jungen Menschen) war somit normativ bestimmt und gesellschaftlich konstruiert. Der normative Hintergrund variiert z. T. bis heute zwischen dem (berufs-)pädagogischen Ziel der Erreichung von Mündigkeit in Arbeit und Gesellschaft oder der Abwehr von Gefährdungen, dem Zugeständnis eines Moratoriums vor der Übernahme der Lebensaufgaben (vgl. ZINNECKER 2000) bis hin zu einer Vorbereitung auf die erlaubten Horizonte der bereits bestehenden (Erwachsenen-/Pädagogen-)Gesellschaft.

Heute wird die „Jugend“ generell mit dem Vorzeichen einer Lern- und Ausbildungszeit versehen, wie auch aktuelle Jugendforschungen zeigen (vgl. SCHIER 2021, S. 1f.).

5.2 Beruf und Lehre (Ausbildung)

1895 wurde eine amtliche „Berufs- und Gewerbebeziehung“ durchgeführt. Kurz danach veröffentlichte der Statistiker Georg von Mayr bereits „Vorerwägungen“ dazu, wie die Begriffe „Beruf“ und „Erwerb“ schärfer zu fassen seien. Seine Vorschläge zielten darauf ab, die „Klassifizierung des Berufs“ über eine „sorgsame Erhebung von Haupt- und Nebenberufen“ (1902, S. 343f.) zu leisten. Hierin wird deutlich, dass die Erhebung von 1895 in erster Linie den Haupt- bzw. Nebenerwerb und nicht den (Ausbildungs-)Beruf erfasst hat. „Beruf“ fungierte nur als Überschrift und war damit nicht mit dem (Lehr-)Beruf im heutigen Sinne vergleichbar. Die damalige Statistik versuchte vor allem, die (selbstständige) Unternehmens- und (unselbstständige) Erwerbsbetätigung sowie die Privat- von der Gewerbetätigkeit zu unterscheiden; so z. B. Hausindustrie versus Hausgewerbe, persönliche Dienstboten bzw. Dienstbotinnen versus Gehilfen und Gehilfinnen in der Produktion. Es handelte sich um Kategorien, die einen gewerblichen (Erwerbs-)Zweck beschreiben und keine oder nur zufällige sprachliche Übereinstimmungen mit unserem heutigen Begriff von „Beruf“ haben. Die künftigen Erfassungen müssten, nach von Mayr, daher ausgehen von der tatsächlichen Position in der Arbeitswelt und nicht von einer Berufstitulatur, die nicht oder nur zum Teil mit der Erwerbsstellung übereinstimme (vgl. MAYR 1903, passim).

Neben dieser statistischen Sicht auf den Erwerbsberuf gab es in den deutschen Staaten auch das tradierte Verständnis eines Berufsstandes bzw. Ausbildungsberufes (vor allem für männliche Jugendliche), das von der mittelalterlichen Handwerkslehre geprägt war und mentalitätsgeschichtlich als Basis der beruflichen Erziehung und als Muster der Wahrnehmung von Arbeitswirklichkeit galt (vgl. MAYER 1999, S. 37f. mit Verweis auf Körzel) – und z. T. noch heute kolportiert wird. Die Wieder-in-Stand-Setzung bzw. „Rekorporierung“ des Handwerks (so Harney) durch die Handwerksschutzgesetzgebung (1897, 1908) wies dem Handwerk dann auch gesetzlich wieder das Vorrecht der institutionellen und organisatorischen Ausbildungsberechtigung zu (vgl. MAYER 1999, S. 39).

5.3 Die Ausbildung der Jugend

In der mittelalterlichen Ständegesellschaft galt der junge Mensch, wenn er männlich, ehelich geboren, richtigen Glaubens und aus gutem Elternhause stammend war, in einem zünftigen Handwerksbetrieb in erster Linie als Nachwuchs einer gesellschaftlichen Standesorganisation, nicht als Lernender eines fachlichen Gewerks. Die Gewerbebesetzung des Deutschen Reiches änderte dies grundlegend: Aus dem familiären, sorgenden Verhältnis von Meister bzw. Hausmutter/Herr und Untergebenem, basierend auf der Zunftidee des „Ganzen Hauses“ (einer Lebens-, Arbeits- und Sozialgemeinschaft), wurde nun neben dem Lern- auch ein Lohnverhältnis mit Vergütung der erbrachten Arbeitsleistung (siehe u. a. ZSCHOKKE 1845; STAHL 1874).

Diese historische Sichtweise einer patriarchalischen Gemeinschaft überwölbte auch die völlig anders gelagerte Gegenwart in der aufstrebenden Industriegesellschaft: So wurden z. B. Arbeiter/-innen und Angestellte im patriarchalischen Verständnis der Betriebsinhaber „gehalten“ mit Ganztagesgeschichten, Deputaten, Bezahlung in Form von Nahrungsmitteln, Sozialwohnungen, Betriebsversicherungen und betriebsinternen Karrieren mit eigener Einarbeitung oder Anlehre – immer in der fürsorglichen Abhängigkeit des Unternehmens oder des Unternehmers.

Erst mit den großen Betrieben der Stahl- und Kohleindustrie sowie in der Folge auch im Maschinenbau sowie bei der Eisenbahn begann die Industrialisierung der Arbeitsverhältnisse im Sinne einer bezahlten Lohnarbeit (vgl. KOCKA 1984b, passim). Die Landwirtschaft und die kleingewerblichen Verlagssysteme blieben jedoch noch lange Zeit außerhalb der pekuniären Welt der Lohnarbeit – insbesondere Mädchen und junge Frauen waren zumeist vom Gelderwerb ausgeschlossen. Deren Dasein in Arbeits- und Abhängigkeitsstrukturen ohne Verdienst und Geld änderte sich erst durch den Arbeitskräftebedarf der wachsenden Industrie und führte zu einer verstärkten Landflucht.

Hier stellte sich nun die Frage, wie der Bedarf an notwendiger, fachlich ausgebildeter Arbeitskraft in einem ökonomischen Rahmen befriedigt werden konnte. Die billige Kinderarbeit wurde durch den Gesetzgeber nach und nach erschwert bzw. verboten. Die Unternehmer standen daher vor der Aufgabe, Arbeitskräfte mit der benötigten Qualifikation und im erforderlichen Ausmaß zu finden – vergleichbar mit dem heute regelmäßig thematisierten Problem des „Fachkräftemangels“.

Der historische Rückgriff auf die zünftige Lehre bot sich an, obwohl diese vor allem eine Nachfolgeerscheinung der mittelalterlichen Ständegesellschaft war und keine fachliche Qualifikationsstrategie (für den Einzelnen). Die Klagen über den Schlendrian der gelernten (Handwerks-)Gesellen sowie die schlechte Qualität der handwerklich hergestellten Produkte einerseits (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 1974, S. 9), die „Lehrlingszüchtere“ der Handwerker andererseits standen daher einer Wertschätzung der Lehre bei Jugendlichen bzw. deren Eltern entgegen. Der Staat unterstützte die heimische Wirtschaft also durch berufliche Ausbildungen an berufsbildenden Schulen, andererseits wurde mittels Zollpolitik versucht, den heimischen Gütermarkt abzuschotten. Die wachsenden Industriebetriebe beschafften sich derweil die erforderlichen, qualifizierten Spezialisten aus dem bereits industrialisierten Ausland (vgl. FREMDLING 1984).

Was hat nun die kaiserlichen Untertanen bewogen, den Weg einer Qualifizierung in einem Unternehmen zu beschreiten, der im Vergleich zum an-/ungelernten Status schlecht beleumdet und minder bezahlt war? Können die Konversationslexika hier eine Erklärung anbieten?

6 Analyse der Einträge ausgewählter Konversationslexika

„Denn das Konversations-Lexikon soll nicht bloß eine systematische Aufspeicherung unsers wissenschaftlichen Gesamtbesitzes sein, sondern es soll auch den Geist und die herrschende Strömung der Zeit, in der es entstanden ist, widerspiegeln“ (Meyer 1905, Vorwort zur 6. Auflage 1905).

Diesem Statement eines der Herausgeber folgend interpretieren wir die Lexikonbeiträge als zeitgenössische Einschätzungen jener Zeit um die Jahrhundertwende 1900.

6.1 Über die Lexika Brockhaus, Herders und Meyers

Gesichtet und ausgewertet wurden die Konversationslexika Brockhaus, Herders und Meyers. Die ausbildungsbezogenen Stichwörter sind im Anhang alphabetisch und tabellarisch als Quellentexte wiedergegeben, sodass quantitative Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten der Lexika deutlich werden.

6.1.1 Brockhaus Konversationslexikon, 14. Auflage 1892–1896, Nachdrucke bis 1920

Die 14. Auflage des Brockhaus Konversationslexikons bildet einen Höhepunkt der deutschen Lexikongeschichte, weil sie den Wissensstand um 1900 umfangreich dokumentiert und den technikgläubigen sowie militärisch geprägten Zeitgeist widerspiegelt (vgl. LEXIKON UND ENZYKLOPÄDIE O. J. a)

6.1.2 Herders Konversationslexikon, 3. Auflage 1902/1907

Die acht Bände umfassende, völlig neu bearbeitete dritte Auflage der Herderschen Verlags- handlung zu Freiburg im Breisgau wurde beworben mit den Vorzügen „Handlichkeit, Billigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit“ (WIKIPEDIA, Herders Conversations-Lexikon).

„Die Chefredaktion der 3. Auflage leitete der Humanist & Historiker Franz Meister (1847–1933); fünfhundert Fachredakteure bearbeiteten die technischen & naturwissenschaftlichen Themen. Mit den Vorarbeiten zu diesem Herder Lexikon wurde bereits 1890 begonnen & erstmals wurden die Redakteure fest angestellt, anstatt wie bei den beiden vorangegangenen Ausgaben nach Zeile, Bogen oder Band entlohnt zu werden. Bei der Überarbeitung der Artikel der vorherigen zweiten Auflage zeigte sich, dass die ursprünglich geplante Neuauflage in unwesentlich erweitertem Umfang nicht zu realisieren war [...]. Es entstand ein ‚Mittellexikon‘, welches zwischen den großen Ausgaben von Brockhaus & Meyer (Bibliographisches Institut) sowie den kleineren Handlexika stand“ (LEXIKON UND ENZYKLOPÄDIE O. J. b).

6.1.3 Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6. Auflage 1905/1909

„Unser Werk hat sich die Aufgabe gestellt, *der Vertrauensmann der Familien wie der Gelehrtenwelt zu sein*. Es soll seinen Platz in der bürgerlichen Familie wie im Studierzimmer des Gelehrten behaupten, aber auch in den Lesesälen jeder Art zur Benutzung auf-

liegen und so die Macht und den Trost des Wissens den weitesten Kreisen zugänglich machen“ (MEYER 1905, Vorwort).

Meyer war einer der ersten Verleger, welcher den Vertrieb über den Buchhandel nicht als gegeben hinnahm und neue Vertriebsformen etablierte: „[W]o der ortansässige Buchhandel nicht mit ihm zusammen arbeiten wollte, rekrutierte er buchhandelsfremde Kaufleute als Vertriebsagenten [...]. Die Leser sahen ihn aufgrund der ‚guten‘ Preise als Wohltäter“ (LEXIKON UND ENZYKLOPÄDIE O. J. C).

6.2 Vergleichende Analyse der ausgewählten Stichwörter

Die Beschreibungen der Stichwörter und Lexikonbeiträge aus den drei Lexika (siehe tabellarischer Anhang) werden auf ihren Gehalt an Berufsausbildung hin analysiert und unter den Stichwörtern zusammengeführt.

Arbeit, Arbeiter

Der **Brockhaus** unterteilt die Arbeit und die Arbeiter in verschiedene Klassen: freie – unfreie, Arbeitende – Nichtarbeitende, ungelernte – gelernte. Die „gelernten Arbeiter“ verfügten über eine Bildung über die Elementarbildung hinaus, erworben in Lehre oder Fortbildungsschule; die ungelerten hingegen verrichteten nur Arbeiten ohne besonderen technischen oder intellektuellen Anspruch.

Der **Herder** beschreibt die Funktion der Arbeit als Notwendigkeit zum Lebensunterhalt und bleibt damit sehr reduziert.

Der **Meyer** beschreibt den Arbeiter sehr breit: sowohl auf der motivationalen Ebene in Bezug auf die Leistungserbringung als auch auf der gesellschaftlichen Ebene mit Verweis auf die Klassenlage und die „Arbeiterfrage“. Auch die Schilderung der gelernten Arbeiter ist breiter angelegt als im Brockhaus; gleichzeitig formuliert er das Problem der Abgrenzung zum ungelerten Gelegenheitsarbeiter.

Ausbildung/Lehre

Im **Brockhaus** ist die „Ausbildung“ als Begriff schulisch in der Gewerbe- und Fortbildungsschule verortet; die Lehre hingegen steht im Kontext der traditionellen, zünftigen Meisterlehre. Als Unterschied zum Arbeiter im Fabrikwesen wird vor allem die Entlohnung hervorgehoben: In der Lehre werde nichts verdient, sondern zuweilen sogar noch Lehrgeld bezahlt; dafür übernahmen die Lehrherrn jedoch die „moralische Verantwortlichkeit“ für eine umfassende Fachbildung.

Der **Herder** beschreibt die berufliche Ausbildung unter dem Stichwort „Gewerbliches Unterrichtswesen“: Dabei geht es einerseits um „die schulmäßige Unterweisung der Gewerbetreibenden in den für ihren Beruf erforderlichen Kenntnissen u. Fertigkeiten“, da die Arbeitsteilung in den Fabriken keine „gebildeten Handarbeiter“ liefere. Und auch das Handwerk bilde nicht für die industriellen Erfordernisse aus. Dennoch versuche auch das Handwerk durch eine verbesserte Lehrlingsausbildung seine Stellung neben der Fabrikusbildung zu halten, was vor allem der „erhöhten Aufmerksamkeit der Behörden“ zu verdanken sei – gemeint war u. a. die Gewerbegesetzgebung zum Lehrlingswesen. Der Herder jedoch sieht die Lehre pointiert als Vorbereitung auf einen „Beruf“. Im Kontext anderer Artikel, insbesondere zur Gewerbe- und Berufsstatistik, ist damit jedoch nicht der Ausbildungsberuf, sondern eine Erwerbstätigkeit in bestimmten Tätigkeitsfeldern gemeint.

Im **MEYER** findet sich der Begriff „Berufsbildung“ im Sinne der Vorbereitung auf einen Berufszweig. Die Beschreibung der Lehre bzw. des Lehrlingswesens hingegen stellt den Bezug zum klassischen, zünftigen Lehrverhältnis her; die Beurteilung dieser Art der Lehre ist jedoch eher verhalten, weil „heutzutage“ nur noch (wenige) Berufszweige eine Lehre erforderten, wie der kaufmännische, der landwirtschaftliche und der gewerbliche Beruf. Dies wird noch unterstrichen durch die schlechte Beurteilung der staatlichen Aufsicht über das Lehrlingswesen. Hingegen werden die Fachbildung sowie Fachschulen als angemessene Antwort auf das „moderne Leben“ gesehen.

Beruf

Dass der **Brockhaus** den Beruf nur in Wortkombinationen erläutert, erscheint nachvollziehbar, da das zeitgenössische Verständnis von Beruf vor allem unter dem Stichwort „Gewerbe“ gefasst und dargestellt wird: Dort unterscheidet der Brockhaus zwischen Beschäftigungen zum „Zwecke des Erwerbs“ und den Berufen der Wissenschaft, der Kunst sowie der öffentlichen Berufe (Beamte u. a.).

Der **Herder** unterscheidet Haupt- und Nebenberuf und definiert Beruf – fast gleichlautend mit Gewerbe – als wirtschaftliche Tätigkeit in einem Zweig des Erwerbslebens. Dieses wiederum sei in „soziale Klassen“ (Unternehmer, Lohnarbeiter, Beamte etc.) unterteilt, welche die Berufsstatistik erhebt.

Meyer sieht den Beruf differenzierter: allgemein als Lebensaufgabe im Sinne eines gewählten Berufszweigs sowie speziell als Erwerbstätigkeit; letztere wird im Stichwort „Gewerbe“ als „berufsmäßig ausgeübte Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs“ definiert. Auch die aufgeführte Berufsstatistik unterstreicht den Erwerbsgedanken bei der Berufszählung (Haupt-, Nebenberuf). Meyer stellt jedoch eine direkte Verbindung zur Jugend her, indem er die Berufswahl anspricht: „Oft fehlt es Eltern und jungen Leuten an genügenden Anhaltspunkten zur Beurteilung der Ansprüche, die durch den B. selbst gestellt werden.“ Somit formuliert der Beitrag als einziger eine Verbindung von Beruf und Fortkommen.

Jugend

Für keines der ausgewerteten Lexika ist „Jugend“ ein eigenständiger, erwähnenswerter Sachverhalt. Jugend wird nicht als gesellschaftliches, soziales Konstrukt gesehen, sondern als biologisches Merkmal des (Lebens-)Alters. Auffällig sind die unterschiedlichen Altersangaben der Lexika für die „jungen Leute“ sowie die ungleichartigen Altersgruppen. Beschäftigung und Arbeit der Jugendlichen werden nur nachrangig erwähnt, indem auf die Regelungen im Gewerbe- und Strafrecht verwiesen wird.

Die untersuchten Lexika sehen Jugend weder als gesellschaftlichen Sozialisationsraum im Sinne von beruflicher Anpassung noch als gesellschaftliche oder persönliche Vorbereitung auf ein Dasein als Erwachsene mit Erwerb, eigenem Hausstand etc.

7 Diskussion der Ergebnisse

Die Eingangsfrage war, welches Bild die Lexika der Jahrhundertwende von der betrieblichen Berufsausbildung/Lehre vermittelt haben. Ist es ein attraktives Bild, das die bürgerlichen Schichten anspricht und eine Ausbildung als (die) Form der Vorbereitung ihrer Kinder auf das gesellschaftliche Erwerbsleben nahelegt?

Das zünftige Verständnis von „Lehre“ im Sinne einer fachlichen Ausbildung war durch die ausbeuterische Praxis vieler Handwerksbetriebe im 19. Jahrhundert diskreditiert und durch die industrielle bzw. technische Entwicklung zudem überholt. Die Sozialisations- und Platzierungsfunktion der Zunft-Lehre war durch Gewerbegesetzgebung, Auflösung der Stände, Abschaffung der Zunftrechte usw. gesellschaftlich nicht mehr erforderlich.

Das Image der Lehre im 19. Jahrhundert, vor allem der Handwerkslehre, war eher negativ konnotiert („Lehrlingszüchtere“, vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 1974, S. 8), was auch die Lexikonbeiträge zum Ausdruck bringen. Hingegen werden die schulischen Neugründungen (Gewerbeschulen und Gewerbeinstitute) besonders gewürdigt: Diese erfüllten die Qualifikationsbedürfnisse der Betriebe und entsprächen der staatlichen Absicht, die Gewerbe zu fördern. Die gewerblichen Schulen und Institute versprachen zudem formal anerkannte Abschlüsse auf dem aktuellen technischen Stand. Auch die Ausbildung zu Gehilfen im Handel oder in den modernen Fabriken mit ihren eigenen Lehrwerkstätten werden in den Beiträgen positiv herausgestellt.

Die Lexika beschreiben den Ausbildungsweg der Industrie, in Schulen, bei Kaufleuten oder in der Beamtenschaft vorteilhafter als denjenigen im Kleingewerbe des Handwerks; der Meyer schätzt den Zustand der Lehre insgesamt sogar als wenig befriedigend ein. Damit war eine Anknüpfung an die mittelalterliche Handwerkerzeit eigentlich obsolet.

Die „Jugend“ materialisierte sich vor allem in einer speziellen Gesetzgebung – sei es im Gewerbe- oder Strafrecht. Die Ursprünge dieser Regelungen scheinen jedoch nicht ganz klar: Der Schutz der Kinder und Jugendlichen mag ein moralischer Grund gewesen sein – wurde aber über Jahrzehnte hinweg von den Obrigkeiten ignoriert. Die Gesetze zum Schutz der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ von 1839 mit dem Verbot der Kinderarbeit in Fabriken vor dem neunten Lebensjahr; Fabrikarbeiter unter 16 Jahre durften höchstens zehn Stunden beschäftigt werden; Verbot der Nachtarbeit und der Arbeit an Sonn- und Feiertagen für jugendliche Arbeiter) verminderten den Profit aus der Beschäftigung von Kindern und (männlichen) Jugendlichen. Vor allem Letztere wurden jedoch mit zunehmendem Alter (Herauswachsen aus der Schutzgesetzgebung) zur Konkurrenz der etablierten Arbeiterschaft – mit oder ohne Qualifikation. Die Vorstellung von der Jugend als der „nachwachsenden Generation“, die gesellschaftlichen Ansprüchen hinsichtlich Bildung, Ausbildung, Arbeit, Nachkommen unterliegt, war nicht vorhanden – außer im Adel oder anderen standesbewusst geprägten Schichten.

Die Sichtung und Analyse der Lexika-Artikel zeigen, dass die Vorstellungen von „Beruf“ und das Bild von „Jugend“, welche in die Diktion des Berufsbildungsgesetzes (1969) eingeflossen sind, nicht in den damaligen Vorstellungen gründen oder gar mit diesen übereinstimmen: Es bestand weder die Notwendigkeit einer geregelten Ausbildung nach Aufhebung der Zunftvorschriften, noch hatten die Fabriken ein Konzept zur Nachwuchs- bzw. Fachkräftegewinnung, noch gab es ein gesellschaftliches Verständnis über den Nutzen der nachwachsenden Generationen.

Aus den Lexika lassen sich auch keine Bezüge ableiten, die eine handwerkliche Lehre für einen Beruf, im Sinne von Erwerbstätigkeit, als besonders erstrebenswert erscheinen ließen. Der (Lebens-)Beruf im Verständnis des 20. Jahrhunderts war noch nicht erfunden und die „Restabilisierung handwerklicher Leitbilder in der Berufserziehung und ihre lange Zeit ungebrochene Vorrangstellung im berufspädagogischen Legitimationshaushalt“ (KIPP 1984, S. 573) bestimmte noch nicht die Mehrheitsmeinung. Da die kleinbürgerliche Mittelschicht sich eher an den gehobenen Berufen (heute: *white collar jobs*) ausrichtete, bleibt die Frage offen, woher der Zustrom zur Ausbildung kam.

Die im „Zeitalter der Meritokratie“ (Michael J. Sandel) fast selbstverständliche Annahme einer Beteiligung an den gesellschaftlichen Erträgen durch Fleiß und Leistung begann sich damals erst von standesgeprägten Vorstellungen zu lösen. Wie Kocka beschreibt, waren es die unteren, angestellten Mittelschichten, die kleineren und mittleren Beamten und Angestellten, die ihren Nachkommen den Aufstieg durch Bildung statt durch – nicht vorhandenen – Besitz erschließen wollten (vgl. KOCKA 1979, S. 152f.). Dieses Bemühen flankierte der Staat, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts formalisierte Qualifikationen und nach vorgegebenen Regeln erwerbbar Berechtigungen aufwertete (vgl. KOCKA 1979, S. 157), was auch den Emanzipationswünschen des praktisch, handwerklich tätigen Klein- und Mittelbürgertums nahe kam (vgl. KOCKA 1978, S. 299).

Ob die Ausbildungsverheißungen der Meritokratie auch zu Aufstiegen wurden, war dennoch weniger dem individuellen Fleiß und Geschick zu verdanken, sondern eher den institutionalisierten Möglichkeiten und Rahmenbedingungen: Je besser die Ausstattung mit Ressourcen, je höher der Abschluss, desto eher ein Aufstieg – ein Muster, das auch heute viele Erwerbsbiografien prägt.

Nach Dix (1902) war die Lehre jedoch als Normierungs- oder Disziplinierungsinstanz wichtig für die industrielle Arbeiterschaft und für die vermeintlich verwahrloste (Arbeiter-) Jugend – als Instrument der Sozial- und Kriminalpolitik.

Es scheint, dass vor allem die (ungelernte) Industriearbeiterschaft und die heimatlose Landjugend, ohne große finanzielle Freiräume oder (höhere) Schulabschlüsse, in der betrieblichen Lehre ihre (einzige) Möglichkeit sahen, eine Qualifikation zu erlangen, die zu mehr Einkommen und einem sicheren Arbeitsplatz führen konnten – sowohl in Bezug auf die Gefährlichkeit der Tätigkeiten als auch mit Blick auf Versorgungsleistungen und Kündigungsschutz. So scheinen die individuellen Lebenslagen (nicht: Lebenswelten) sowie die gesellschaftliche Flankierung von formalen Bildungsabschlüssen die Wahl einer handwerklichen Lehre oder Fabrikusbildung gefördert zu haben. Der staatliche Ausbau sowie die Aufwertung des Schulsystems im 19. und frühen 20. Jahrhundert hatten nämlich die Aufstiegschancen von Arbeiterkindern nicht erhöht (vgl. KOCKA 1979, S. 153).

Um der Zuschreibung einer Berufsausbildung als mindere Qualifikation (für Benachteiligte, Kinder von Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Volksschüler) entgegenzuwirken, empfiehlt es sich auch heute – besonders bei fehlenden Ausbildungsinteressierten – die Wünsche und Bedarfe der Jugendlichen und ihrer Eltern zu kennen. Der erste Schritt sollte zumindest sein, ein realistisches Bild über die Arbeitswelt, die Zeit der Berufsausbildung und deren Perspektiven zu zeichnen. Denn, wie schon der Meyer 1905 schreibt: „Bei der Berufswahl sind [...] vor allem die Aussichten entscheidend, die der Beruf für das Fortkommen zu bieten scheint. Oft fehlt es Eltern und jungen Leuten an genügenden Anhaltspunkten zur Beurteilung der Ansprüche, die durch den Beruf selbst gestellt werden“ (Stichwort „Beruf“, Bd. 2, 737f.).

Quellen

Brockhaus Konversationslexikon. 14. Aufl. Leipzig, Berlin und Wien 1894–1896. Neudruck 1896, 16 Bände sowie ein Supplementband (1897) – 5 Nachdrucke bis 1935. URL: <https://www.retrobibliothek.de/retrobib/stoebern.html?werkid=100150> (Stand: 05.11.2021)

Herders Konversations-Lexikon. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau 1902-1907 (1922). Band 1 und 3 als digitaler Scan. URL: <https://enzyklotheke.de/allgemeinzyklop%C3%A4dien/deutsche-enzyklop%C3%A4dien/alphabetische-enzyklop%C3%A4dien/herders-konversations> (Stand: 05.11.2021)

Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 6. Aufl. Leipzig, Wien 1905–1909. URL: <http://www.zeno.org/Meyers-1905> (Stand: 05.11.2021)

Literaturverzeichnis

- BÜCHTER, Karin: Beruf und Beruflichkeit – Historische (Dis-)Kontinuität von Diskursen, Funktionen und Sichtweisen. In: BELLMANN, Lutz; BÜCHTER, Karin; FRANK, Irmgard; KREKEL, Elisabeth M.; WALDEN, Günter (Hrsg.): Schlüsselthemen der beruflichen Bildung in Deutschland. Ein historischer Überblick zu wichtigen Debatten und zentralen Forschungsfeldern. Bonn 2021, S. 185–199. URL: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/16622> (Stand: 27.10.2021)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Bonn 2021. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf> (Stand: 27.10.2021)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2020. Bonn 2020. URL: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31609_Berufsbildungsbericht_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Stand: 29.10.2021)
- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung (Abschlußbericht). Drucksache 7/1811 vom 14.03.1974. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/07/018/0701811.pdf> (Stand: 27.10.2021)
- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 18/11050 vom 01.02.2017. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/18/110/1811050.pdf> (Stand: 27.10.2021)
- DIX, Arthur: Die Jugendlichen in der Sozial- und Kriminalpolitik. Jena 1902
- FEIG, Johannes: Deutschlands gewerbliche Entwicklung seit dem Jahre 1882. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 56 (1900) 4, S. 658–695
- FREMDLING, Rainer: Die Rolle ausländischer Facharbeiter bei der Einführung neuer Techniken im Deutschland des 19. Jahrhunderts. In: Archiv für Sozialgeschichte Hannover (1984) 24, S. 1–45
- FRANCKE, Hermann: Das Conversationslexikon und seine Gründer. In: Die Gartenlaube (1872) 43, S. 706–708
- Geschichtsschreibung. In: Wikipedia. 2021. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichtsschreibung> (Stand: 29.11.2021)
- GROTE, Mathias: Von Enzyklopädien zu Wikipedia und zurück? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 70 (2021) 2-4. URL: <https://www.bpb.de/apuz/wissen-2021/325603/von-enzyklopaedien-zu-wikipedia-und-zurueck> (Stand: 18.01.2021)
- HARNEY, Klaus; TENORTH, Heinz-Elmar: Berufsbildung und industrielles Ausbildungsverhältnis. Zur Genese, Formalisierung und Pädagogisierung beruflicher Ausbildung in Preußen bis 1914. In: Zeitschrift für Pädagogik 32 (1986) 1, S. 91–113. URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2018/14381/pdf/ZfPaed_1986_1_Harney_Berufsbildung_und_industrielles.pdf (Stand: 27.10.2021)
- Herders Conversations-Lexikon: In: Wikipedia. 2021. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Herders_Conversations-Lexikon (Stand: 29.11.2021)

- HERKNER, Volkmar: Geschichte beruflicher Bildung im Hochschulcurriculum – Didaktische und methodische Aspekte. 19. Hochschultage Berufliche Bildung, Köln 2017. URL: https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/hochschultage-bk/2017beitraege/WS_10_Geschichte_beruflicher_Bildung_Herkner.pdf (Stand: 27.10.2021)
- KAISERLICHES STATISTISCHES AMT (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1900/1905. URL: http://www.digizeitschriften.de/dms/img/?PID=PPN514401303_1900%7Clog2 (Stand: 27.10.2021)
- KIPP, Martin: Berufspädagogische Historiographie auf dem Prüfstand. In: Zeitschrift für Pädagogik 30 (1984) 4, S. 571–583. URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2020/14326/pdf/ZfPaed_04_1984_Kipp_Berufspaedagogische_Historiographie.pdf (Stand: 27.10.2021)
- KOCKA, Jürgen: Bildung, soziale Schichtung und soziale Mobilität im Deutschen Kaiserreich: am Beispiel der gewerblich-technischen Ausbildung. In: STEGMANN, Dirk; WENDT, Bernd-Jürgen; WITT, Peter-Christian (Hrsg.): Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte. Bonn 1978, S. 297–313. URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/112507/1/208173.pdf> (Stand: 27.10.2021)
- KOCKA, Jürgen: Stand – Klasse – Organisation: Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß. In: WEHLER, Hans-Ulrich (Hrsg.): Klassen in der europäischen Sozialgeschichte. Göttingen 1979, S. 137–165. URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/112523/1/208184.pdf> (Stand: 27.10.2021)
- KOCKA, Jürgen: Ökonomische und soziale Entwicklungen in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. In: MEYER, Thomas; MILLER, Susanne; ROHLFES, Joachim (Hrsg.): Lern- und Arbeitsbuch deutsche Arbeiterbewegung: Darstellung, Chroniken, Dokumente. Band 1. Bonn 1984a, S. 9–37. URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/112349/1/206144.pdf> (Stand: 27.10.2021)
- KOCKA, Jürgen: Soziale und wirtschaftliche Voraussetzungen für die Entstehung der Arbeiterbewegung In: MEYER, Thomas; MILLER, Susanne; ROHLFES, Joachim (Hrsg.): Lern- und Arbeitsbuch deutsche Arbeiterbewegung, Band 1. Bonn 1984b, S. 39–68
- LEXIKON UND ENZYKLOPÄDIE (Hrsg.): Brockhaus Konversations-Lexikon 14. Auflage (1892–1895/1920). o. J. a. URL: <https://www.lexikon-und-enzyklopaedie.de/Brockhaus-Konversations-Lexikon-14-Auflage/> (Stand: 30.11.2021)
- LEXIKON UND ENZYKLOPÄDIE (Hrsg.): Herders Konversations-Lexikon 3. Auflage (1902–1907/1922). o. J. b. URL: <https://www.lexikon-und-enzyklopaedie.de/Herders-Konversations-Lexikon-3-Auflage/> (Stand: 30.11.2021)
- LEXIKON UND ENZYKLOPÄDIE (Hrsg.): Lexikon-Geschichte: Meyers Lexikon Auflagen. o. J. c. URL: <https://www.lexikon-und-enzyklopaedie.de/Meyers-Konversations-Lexikon-Auflagen/> (Stand: 30.11.2021)
- MAYER, Christine: Entstehung und Stellung des Berufs im Berufsbildungssystem. In: HARNEY, Klaus; TENORTH, Heinz-Elmar (Hrsg.): Beruf und Berufsbildung. Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten. Weinheim u. a. 1999, S. 35–60. URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2014/8509/pdf/Mayer_1999_Entstehung_und_Stellung_des_Berufs.pdf (Stand: 27.10.2021)
- MAYR, Georg von: Studienmaterial zu den Vorerwägungen für die nächste deutsche Berufs- und Betriebszählung. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 59 (1903) 2, S. 341–353. URL: https://www.digizeitschriften.de/download/PPN345616871_0059/PPN345616871_0059__log23.pdf (Stand: 27.10.2021)
- SAILMANN, Gerald: Der Beruf: eine Begriffsgeschichte. Bielefeld 2018

- SCHIER, Friedel: Sammelrezension zu „Jugend und Beruf“. Aktuelle Jugendstudien im berufsbezogenen Fokus. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online (2021). URL: https://www.bwpat.de/rezensionen/rezension_01-2021_jugendstudien.pdf (Stand: 27.10.2021)
- SCHÜTTE, Friedhelm: Berufsbildungsrecht: Geschichte, Systematik, Politik – ein Überblick. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 61 (2012) 4, S. 465–478. URL: https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0034-1312-2012-4-465.pdf?download_full_pdf=1 (Stand: 27.10.2021)
- STAHL, Fr. Wilhelm: Das deutsche Handwerk. Gießen 1874
- TRAMPUSCH, Christine: Berufsausbildung, Tarifpolitik und Sozialpartnerschaft: Eine historische Analyse der Entstehung des dualen Systems in Deutschland und Österreich. In: Industrielle Beziehungen. Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management 21 (2014) 2, S. 160–180. URL: <https://www.budrich-journals.de/index.php/indbez/article/view/27097> (Stand: 27.10.2021)
- ZINNECKER, Jürgen: Kindheit und Jugend als pädagogische Moratorien. Zur Zivilisationsgeschichte der jüngeren Generation im 20. Jahrhundert. In: BENNER, Dietrich; TENORTH, Heinz-Elmar (Hrsg.): Bildungsprozesse und Erziehungsverhältnisse im 20. Jahrhundert. Weinheim 2000, S. 36–68. URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2013/8442/pdf/Zinnecker_2000_Kindheit_und_Jugend_als_paedagogische_Moratorien.pdf (Stand: 27.10.2021)
- ZSCHOKKE, Heinrich: Meister Jordan. Aarau 1845

Anhang

Tabelle: Synopse der Quellentexte

Brockhaus, 14. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)	Herders, 3. Auflage (Spaltenzahlen in Klammern)	Meyers, 6. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)
<p><u>Arbeit</u> (810f.), <u>Arbeiter</u> (811f.)</p> <p>Der Beitrag unterscheidet für die Produktivität der Arbeit zwischen „wirtschaftlich Nichtarbeitenden (müßige Grundeigentümer und Kapitalisten, Kinder, Kranke, Arme, Verbrecher)“ und „Arbeitenden“, welche wiederum unterteilt werden in freie Arbeiter (Wunsch nach einem auskömmlichen Lebensunterhalt) und unfreie Arbeit (Sklaven, Fronarbeit, Tagelohn). ...</p> <p>Als A. oder Arbeitnehmer (bezeichnet man) diejenigen, welche von Arbeitgeber (Unternehmern, Fabrikanten) gegen Lohn mit einer Arbeit beschäftigt werden, bei der die körperliche Tätigkeit stark überwiegt, mithin Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Gesellen u. s. w. ...</p> <p>Im allgemeinen scheidet man die A. in gelernte und ungelernete; nach dem Alter werden die in der Industrie thätigen in Kinder (Personen unter 14 Jahren), jugendliche A. (Personen von 14 bis unter 18 Jahren, vereinzelt bis unter 16 Jahren) und Erwachsene, nach dem Geschlecht in männliche und weibliche A. unterschieden. ...</p> <p>Der ‚ungelernte A.‘, welcher Arbeitsleistungen verrichtet, die keine besondere technische und geistige Ausbildung voraussetzen, die jeder vornehmen oder doch in kurzer Zeit erlernen kann, hat nur die in den Volksschulen gelehrt Elementarbildung notdürftig genossen, während der ‚gelernete A.‘ eine längere oder kürzere Lehrzeit durchgemacht, auch vielfach in gewerblichen Fortbildungsschulen sich weitere Kenntnisse erworben hat.“</p>	<p><u>Arbeit</u> (Bd. 1, 569ff.)</p> <p>„Für die allermeisten Menschen ergibt sich die Pflicht der A. schon aus der Notwendigkeit, sich u. den Ihrigen den Unterhalt zu verschaffen“</p> <p><u>Arbeiter</u> (Bd. 1, 571)</p> <p>„religiöse Genossenschaften zur Pflege u. Leitung der A. u. der A.vereine“</p>	<p><u>Arbeit</u> (2) (Bd. 1, 673f.)</p> <p>„Jedoch ist es üblich geworden, den Begriff Arbeiter etwas enger zu fassen, indem man (so insbes. die Sozialisten) darunter die Klasse der Lohnarbeiter (arbeitende Klassen, Arbeiterstand) im Gegensatz zu den Unternehmern und Kapitalisten versteht und von einer Arbeiterfrage (s. d.) spricht. ...</p> <p>Daher erklärt es sich, daß die unfreie A. des Sklaven und Hörigen, weil die Früchte vermehrter Anstrengung ihr in der Regel nicht zu teil werden, gewöhnlich weniger erzeugt als die freie, bei welcher der Lohn sich nach der Leistung richtet. ...</p> <p>Der gelernte Arbeiter hat eine besondere fachmäßige Ausbildung und Schulung teils in längerer oder kürzerer Lehrzeit, teils in gewerblichen Fortbildungsschulen u. dgl. durchgemacht, wie z. B. der Kleinmeister, Geselle, Werkführer, Maschinenbauer oder Buchdrucker; er übt infolgedessen immer die A. aus, die erlernt hat. Der ungelernete Arbeiter dagegen hat gar keine A. in dieser Weise gelernt, sondern übt jede einfache, gewöhnliche, nur aus leicht erlernbaren Handgriffen bestehende A., die sich ihm darbietet. Er heißt deshalb auch »Gelegenheitsarbeiter«. Allerdings ist es sehr schwierig, zwischen diesen beiden Gruppen von Arbeitern eine feste Grenze zu ziehen.“</p>

Brockhaus, 14. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)	Heders, 3. Auflage (Spaltenzahlen in Klammern)	Meyers, 6. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)
<p><u>Beruf (Bd. 2)</u> [„Beruf“ wird nur in der Kombination mit anderen Begriffen gebraucht und erläutert, Anm. des Verf.] Berufsgenossenschaft (855ff.) „Vereinigung von Personen, die demselben Berufe oder derselben Gruppe von Berufen angehören, behufs Förderung wesentlicher, mit dem Berufe zusammenhängender Interessen“ (Schutz ihrer Rechte, zur Wahrung der Berufsehre und Wohlfahrt). Berufskrankheiten (859) Krankheiten, die durch „mit dem betreffenden Beruf verbundene Schädlichkeiten hervorgerufen werden“. Berufsstatistik (859f.) „Statist. Ermittlung der beruflichen Gliederung einer Bevölkerung“ Berufsvereine (860) Vereinigungen, „welche die Förderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken“.</p>	<p><u>Beruf (Bd. 1, 1432)</u> „die dauernde wirtschaftliche Thätigkeit in einem der Arbeitszweige des Erwerbslebens. Die Verbindung mehrerer B.e ist nach- u. nebeneinander (Haupt- u. Nebenberuf) möglich. Unter den Gliedern desselben B.s kann es verschiedene soziale Klassen geben (z.B. Lohnarbeiter, Beamte, Unternehmer). Bei der hohen Bedeutung der beruflichen Gliederung für das gesellschaftliche und staatliche Leben widmet die Statistik (B.sStatistik)</p>	<p><u>Beruf (Bd. 2, 737f.)</u> „Beruf, im allgemeinen die Lebensaufgabe, der man sich gewidmet hat (s. Fachbildung). Im engeren Sinn ist B. soviel wie Erwerbstätigkeit. ... Der Ausstellung einer genauen Berufsstatistik steht zunächst die Schwierigkeit entgegen, daß nicht selten die gleichen Personen in verschiedenen Erwerbszweigen tätig sind. In Deutschland hat man deshalb bei den Berufszählungen von 1882 und 1895 Haupt- und Nebenberuf unterschieden. ... Die Berufswahl ist in den Kulturländern im allgemeinen gesetzlich frei; die vorkommenden Beschränkungen und Bedingungen werden durch die Gewerbegesetzgebung bestimmt. Bei ihr sind, abgesehen von Krankheitsanlagen (s. Berufskrankheiten), außer der Neigung mancherlei Zufälligkeiten, der Beruf des Vaters, äußere Verhältnisse, in denen man erzogen wird, dann vor allem die Aussichten entscheidend, die der B. für das Fortkommen zu bieten scheint. Oft fehlt es Eltern und jungen Leuten an genügenden Anhaltspunkten zur Beurteilung der Ansprüche, die durch den B. selbst gestellt werden.“</p>
<p><u>Berufsausbildung</u> Der Begriff wird nur im Stichwort „Schornsteinfegerfachschulen“ (Bd. 14, 593) erwähnt, als „Anstalten, die den Lehrlingen ihres Faches Gelegenheit zur allgemeinen und besondern Berufsausbildung gewähren sollen“.</p>	<p><u>Berufsgenossenschaften (Bd. 1, 1432)</u> „im weiteren Sinn Verbindungen von Angehörigen bestimmter Berufszweige zur Wahrung u. Vertretung ihrer Standesinteressen; im engeren die Träger der Unfallversicherung ...“</p>	

Brockhaus, 14. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)	Herders, 3. Auflage (Spaltenzahlen in Klammern)	Meyers, 6. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)
		<p><u>Fachbildung (Bd. 6, 257)</u> „Fachbildung (Berufsbildung), im Gegensatz zu allgemeiner Bildung, Vorbereitung für einen besondern Berufszweig. Es gilt seit Pestalozzi als Grundsatz, daß jede F. auch in den niedersten Stufen äußerlicher Berufsarbeiten auf einer entsprechenden allgemeinen Bildung beruhen muß ...“</p>
		<p><u>Fachschulen (Bd. 6, 259)</u> „im Unterschied von allgemeinen Schulen, sind Lehranstalten, welche die Ausbildung ihrer Schüler für ein einzelnes Berufsfach bezwecken ... F. oder Berufsschulen hat unser modernes Leben mit seiner weitgehenden Teilung der Arbeit in großer Zahl hervorgerufen.“</p>
		<p><u>Fortbildungsschulen (Bd. 6, 791)</u> „Nach § 106 und 142 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Mai 1869 1871 auf das gesamte Reich übergegangen, jetzt § 120 der Gewerbeordnung vom 26. Juni 1900) dürfen die Gemeinden für die F. den Schulzwang für Gesellen, Lehrlinge und Gehilfen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei Strafe gegen die widerstrebenden Meister und Lehrlinge einführen. ... In den gewerblichen F. bildet das Zeichnen den Hauptgegenstand des Unterrichts.“</p>

Brockhaus, 14. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)	Heders, 3. Auflage (Spaltenzahlen in Klammern)	Meyers, 6. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)
<u>Gewerbe (Bd. 7, 974)</u> „im weitesten Sinne jede menschliche geistige oder körperliche Beschäftigung, welche regelmäßig und zum Zwecke des Erwerbes betrieben wird, jedoch mit Ausschluß der rein wissenschaftlichen (gelehrten) und rein künstlerischen Berufe, der Berufe der öffentlichen Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwältinnen und geprüften Ärzte; aber mit Ein-schluß des sog. Kunstgewerbes. ... Die G. in diesem Sinne gliedern sich in drei Arten: Handwerk (s. d.), Hausindustrie (s. d.) und Fabrik (s. d.).“	<u>Gewerbe (Bd. 3, 1326)</u> „im weiteren Sinne jede berufliche Thätigkeit zur Erzielung eines wirtsch. Erfolgs ... hat sich die gewerbl. Thätigkeit erst auf höheren Kulturstufen zum Handwerk in unserem Sinn entwickelt.“	<u>Gewerbe (Bd. 7, 782)</u> „im weitem Sinne jede berufsmäßig ausgeübte Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs. [...] Im engeren Sinne bezeichnet man mit G. nur jene berufsmäßige Erwerbstätigkeit, die durch Bearbeitung von Rohstoffen (Stoffveredelung) wertvollere Güter herstellt (Gewerbfleiß, Industrie) und zwar im Gegensatz zur Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Fischerei, Jagd), zu Handel, Transport und persönlichen Dienstleistungen, dann auch den betreffenden ganzen Produktionszweig.“
<u>Gewerbeschulen (Bd. 7, 983)</u> „sollten der ursprünglichen Absicht nach nur solche Lehranstalten genannt werden, die eine für den Gewerbetreibenden geeignete Fachbildung anstreben.“		<u>Gewerbeschulen, (Bd. 7, 794)</u> „Unterrichtsanstalten, in denen Vorkenntnisse und grundlegende Fachkenntnisse für höheres Handwerk und technische Industrie gelehrt werden.“
<u>Gewerbliche Arbeiter (Bd. 7, 987)</u> „alle unselbständigen gewerblichen Hilfsarbeiter. (s. Arbeiter, Gesell., Gewerbegehilfen, Lehrling.)“		
<u>Gewerbliche Fortbildungsschulen (Bd. 7, 987)</u> „Anstalten, die jungen Gewerbetreibenden eine den Bedürfnissen ihres Standes angemessene, nicht aus einem bestimmten Berufszweig beschränkte, besonders das Zeichnen betonende allgemeinere Ausbildung bieten, an die Volksschulbildung unmittelbar anknüpfen und so organisiert sind, daß ihr Besuch während der Lehrjahre möglich ist.“		

Brockhaus, 14. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)	Herders, 3. Auflage (Spaltenzahlen in Klammern)	Meyers, 6. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)
<p><u>Jugend (Bd. 9, 989)</u> „Jugendliches Alter, s. Alter (jurist.) und Lebensalter (physiol.)“ [Juristisch belegt u. a. durch die Rechtsvorschriften zur Gewerbeordnung mit ihren Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, Anm. des Verf.] (→ Alter, Bd. 1, 467)</p>	<p><u>Gewerbliches Unterrichtswesen (Bd. 3, 1337f.)</u> „die schulmäßige Unterweisung der Gewerbetreibenden in den für den Beruf erforderlichen Kenntnissen u. Fertigkeiten. Zur Zeit des nur handwerkmäßigen Gewerbebetriebs genügte die durch die Zunft geregelte Ausbildung des gewerbl. Nachwuchses in den Werkstätten der Meister. Mit der industriellen Entwicklung aber machte sich einerseits das Bedürfnis nach höher ausgebildeten techn. Kräften geltend, andererseits aber waren die Werkstätten der Fabrik mit ihrer gesteigerten Arbeitsteilung nicht mehr imstande, gut durchgebildete Handarbeiter zu liefern. ... Schließlich sucht auch das Handwerk unter anderem durch eine verbesserte Lehrlingsausbildung seine Stellung neben der Fabrik zu behaupten. ... Das g.U. hat sich zuerst in seinen höheren Stufen entwickelt, die niederen Zweige gehören zum großen Teil erst der jüngsten Zeit an u. sind in ihren Zielen, ihren Lehrweisen u. in dem Aufbau des Lehrstoffs noch sehr wenig geklärt.“</p> <p><u>Jugend (Bd. 4, 1147)</u> „eine Altersstufe, s. Alter“</p>	
		<p><u>Jugend, s. Alter (Bd. 1, 384f.)</u> „Das Jünglingsalter reicht von der beginnenden Entwicklung der Zeugungskraft (Pubertät) bis zur Beendigung des Wachstums, also beim männlichen Geschlecht vom 16. – 17. bis zum 23., beim weiblichen vom 14. bis zum 20. Jahr.“ ... „Im Gewerbesesen sind für jugendliche Arbeiter besondere Bestimmungen getroffen.“</p>

Brockhaus, 14. Auflage (Spaltenzahlen in Klammern)	Herders, 3. Auflage (Spaltenzahlen in Klammern)	Meyers, 6. Auflage (Spaltenzahlen in Klammern)
<p><u>Lehre (Bd. 11, 35)</u></p> <p>„ein Instrument, das zur Prüfung einzelner Dimensionen oder auch der Gestalt eines Werkstückes bestimmt ist.“</p>	<p><u>Jugendliche Arbeiter (Bd. 4, 1147)</u></p> <p>„zerfallen in Kinder (unter 14 Jahren) u. junge Leute (14 bis 16 Jahre), genießen aus Rücksichten der Gesundheit, Erziehung u. Sittlichkeit eine gewerberechtl. Sonderstellung bei ihrer Beschäftigung ...“</p>	
<p><u>Lehrling (Bd. 11, 37)</u></p> <p>„Bezeichnung der jungen Leute, die im Handwerks- und im Handelsgewerbe für ihren künftigen Beruf unter der Leitung eines Meisters oder Prinzipals vorgebildet werden. Von den jugendlichen Arbeitern, wie sie das moderne Fabrikwesen in seinem Gefolge hat, unterscheiden sich die Handwerkslehrlinge namentlich dadurch, daß sie zu den Lehrherren in einem nähern Verhältnis stehen und letztere eine gewisse moralische Verantwortlichkeit für sie tragen, daß sie nicht nur zu einigen leicht zu erlernenden Handierungen abgerichtet werden, sondern eine umfassendere Fachbildung erhalten sollen, daß sie häufig gar keinen Lohn erhalten, ja daß sie ihrerseits, was allerdings in der neuern Zeit immer mehr abgekommen ist, dem Lehrherrn ein Lehrgeld bezahlen.“</p>	<p><u>Lehrlingswesen (Bd. 5, 639ff.)</u></p> <p>„umfaßt alle Verhältnisse, die sich auf die Lehrlinge beziehen, d. h. unselbständige Arbeiter jugendlichen Alters, die in einem gewerblich od. kaufm. Betrieb zur Erlangung der für einen bestimmten Beruf erforderlichen Kenntnisse thätig sind. Die Regelung des L.s lag urspr. ganz in den Händen der Zünfte, erst mit deren Verfall wandten die Behörden dem L. erhöhte Aufmerksamkeit zu. ... Bald erforderten jedoch bedenkliche Mißstände, bes. mißbräuchliche Ausnutzung der Lehrlinge (Lehrlingszüchtereien) seitens der Meister, Zuchtlosigkeit und Vertragsbruch seitens der Lehrlinge eine gesetzl. Reform des Gewerberechts ... Das Lehrungsverhältnis selbst wird begründet durch einen Lehrvertrag binnen 4 Wochen nach Antritt der Lehre.“</p>	<p><u>Lehrling und Lehrlingswesen (Bd. 12, 346ff.)</u></p> <p>„Lehrlinge sind junge Leute, die sich die für einen bestimmten Beruf nötigen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten während einer Lehrzeit erwerben wollen und zu diesem Zweck mit einem Lehrherrn in ein Vertragsverhältnis treten. [...] Zu den Berufsweigen, die noch heutzutage eine solche Ausbildung erfordern, gehören besonders der kaufmännische Beruf, der höhere landwirtschaftliche Beruf und der gewerbliche Beruf im engern Sinn.“ ...</p> <p>„Die für diese Lehrlinge notwendige gewerbliche Ausbildung ist teils eine theoretische, teils eine praktisch-technische. Jene ist in gewerblichen Fachschulen, diese in der Werkstätte (Fabrik) zu geben.“ ...</p> <p>„In keinem Staat entspricht die Fürsorge für das Lehrlingswesen ganz den vorstehenden Anforderungen [der Überwachung und Unterrichtung, Anm. des Verf.], nirgends ist daher auch der Zustand desselben in jeder Beziehung befriedigend zu nennen. In Deutschland und ebenso in Österreich ist man in neuerer Zeit bestrebt gewesen, eine Besserung herbeizuführen.“</p>

Brockhaus, 14. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)	Herders, 3. Auflage (Spaltenzahlen in Klammern)	Meyers, 6. Auflage (Seitenzahlen in Klammern)
<u>Lehrlingsprüfung (Bd. 11, 38)</u> „die am Schlusse der Lehrzeit stattfindende Prüfung darüber, was ein Gewerbelehrling sich nach der theoretischen und praktischen Seite der gewerblichen Ausbildung angeeignet hat.“		
	<u>Lehrwerkstätten (Bd. 5, 641)</u> „erteilen in Verbindung mit Handwerkerschulen rein prakt. Unterricht an Lehrlinge u. Gesellen, um ihnen eine allseitige techn. Ausbildung, an der es infolge der üblichen Arbeitsteilung u. der oft geringen Fürsorge seitens der Arbeitgeber vielfach mangelt, in ihren Gewerben () zu vermitteln, od. sie bezwecken die Einführung od. Hebung von Gewerben () an geeigneten Orten.“	

Abstract

Die Geschichte der beruflichen Bildung zeigt auf, wie betriebliche und staatliche Organisationen die Ausbildung von Jugendlichen in Schulen oder Betrieben gefördert haben. Die betriebliche Ausbildung als individuelles Lern- und Aufstiegsangebot konnte erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Breite der Bevölkerung Fuß fassen. Zuvor, vor allem in der mittelalterlichen Ständegesellschaft, war eine zünftige Lehre die zentrale Möglichkeit, einen Platz im sozialen Leben zu finden. Welche Beweggründe und Anreize gab es aber nach der Auflösung der Zunft- und Ständegesellschaft noch für die Ausbildungsinteressierten, eine Ausbildung in einem Betrieb anzustreben?

Anhand der bürgerlichen Leitmedien, den weit verbreiteten Volks- und Konversationslexika, wird untersucht, welches Bild der betrieblichen Berufsausbildung den Jugendlichen und deren bürgerlichen Eltern um 1900 vermittelt wurde. Die Analyse zeigt u. a., dass die schulische Fachausbildung sowie die industrielle Fabriklehre damals einen besseren Ruf hatten als die Ausbildung im Handwerk oder Kleingewerbe. Eine betriebliche Berufsausbildung war nur in bestimmten gesellschaftlichen Klassen verbreitet.

The history of vocational education and training shows how company and state organisations have promoted the training of young people in schools or companies. The in-company-training as an individual learning and advancement opportunity gained a foothold in the population at the beginning of the 20th century. Prior to that, especially in the medieval society, an apprenticeship was the central way of finding a place in society. But what motivations and incentives to an in-company-training were there after the dissolution of the guild and estates societies?

On the basis of the leading bourgeois media, the widespread Volks- und Konversationslexika, the image of in-company vocational training is analysed with regard to young people and their middle-class parents around 1900. The analysis shows, among other things, that the school-based training and industrial factory apprenticeships had a better reputation than training in the crafts or small trades. In-company vocational training was only widespread among lower social classes.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de